

KINDERHAUS PFATTER - OT GEISLING

Gemeinde Pfatter - Bebauungsplangebiet „Am Osterfeld“, Parzelle 16



Leistungsbild § 33
Gebäude / Innenräume

ENTWURFSPLANUNG



Dokumentation

Inhalt

3.1 Erarbeiten der Entwurfsplanung.....	3
3.1.1 Allgemeines	3
3.1.2 Städtebau / Erschließung / Architektur.....	3
3.1.3 Planungsrechtliche Zulässigkeit.....	5
3.1.4 Erfüllung des Raumbedarfs	5
3.1.5 Öffentlich-rechtliche Anforderungen.....	5
3.1.6 Erweiterungsmöglichkeit	6
3.1.7 Kostensicherheit / -risiko	6
3.1.8 Barrierefreiheit	6
3.1.9 Nutzerprofil der Erweiterung.....	7
3.2 Bereitstellen der Arbeitsergebnisse.....	8
3.3 Objektbeschreibung.....	8
3.4 Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit.....	17
3.5 Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit Kostenschätzung.....	17
3.6 Terminplan.....	17
3.3.1 Fortschreibung Terminplan LPH4 bis Nutzungsbeginn.....	17
3.7 Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	18
3.8 Besondere Leistungen	18

3.1 Erarbeiten der Entwurfsplanung

3.1.1 Allgemeines

Gegenstand der Planung ist der Neubau eines Kinderhauses mit zwei Kindergartengruppen und einer Kinderkrippengruppe im Bebauungsplangebiet „Am Osterfeld“ in Pfatter. Das Grundstück wird südlich durch die Bundesstraße 8 begrenzt. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der vereinfachten KFN-Förderung.

3.1.2 Städtebau / Erschließung / Architektur / Wirtschaftlichkeit

Städtebauliches Konzept

Die Baukörper von Kindergarten und Kinderkrippe werden klar gegliedert und als zusammenhängendes Ensemble ausgebildet.

Aufgrund der Lage zur südlich angrenzenden Bundesstraße 8 erfolgt die städtebauliche Anordnung so, dass eine wirksame Abschirmung gegenüber Verkehrslärm erreicht wird. Die Gebäudekubatur bildet einen geschützten Innenhof aus, der als ruhiger, qualitätsvoller Freibereich für die Kinder dient.

Die Freiflächen orientieren sich primär nach Norden und sind damit vom Verkehrslärm abgewandt. Die Baukörperstellung stärkt zugleich die klare Adressbildung zum öffentlichen Raum.

Erschließung

Das Kinderhaus ist als eingeschossige Anlage konzipiert. Der zentrale Eingang bildet die eindeutige Adresse des Gebäudes und erschließt alle Funktionsbereiche übersichtlich und barrierefrei.

Von hier aus erfolgt eine klare Verteilung in die einzelnen Gruppenbereiche. Die innere Erschließung ist kompakt organisiert und minimiert Verkehrsflächen zugunsten hochwertiger Aufenthaltsbereiche.

Architektur

Das architektonische Konzept nimmt Bezug auf die landwirtschaftlich geprägte Umgebung. Die eingeschossige Bauweise mit Satteldach interpretiert die ortstypische Formensprache in zeitgemäßer Ausführung.

Materialität und Maßstäblichkeit orientieren sich an regionalen Bautraditionen. Die klare Sattel-Dachform sowie die horizontale Gliederung der Fassaden fügen sich selbstverständlich in das bestehende Umfeld ein und vermitteln einen ruhigen, kindgerechten Charakter.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- kompakte eingeschossige Bauform mit optimiertem A/V-Verhältnis
- klare Grundrisstruktur
- konstruktiv einfache Holz-Ständerbauweise
- Reduktion auf robuste, langlebige Materialien
- Minimierung technischer Komplexität bei gleichzeitig hoher Energieeffizienz

Durch die Kombination aus seriell gut umsetzbarer Bauweise, klarer Zonierung und nachhaltigem Energiekonzept werden sowohl Investitions- als auch Betriebskosten langfristig optimiert.

3.1.1 Allgemeines

INNENRAUM

Die Qualitäten orientieren sich am Storchennest in Pfatter.

FUNKTIONAL

Die Grundrisstruktur ist klar zониert und folgt einer eindeutigen funktionalen Trennung zwischen Aufenthaltsbereichen und dienenden Nutzungen.

Die Organisation erfolgt in drei klar ablesbaren Zonen:

Aufenthalts- und Gruppenraumzone
mit Gruppenräumen, Nebenräumen und direkten Freibezügen

Sanitärzone und Garderobenzone
zentral angeordnet und den Gruppen eindeutig zugeordnet

Verwaltungs- und Technikzone
mit Leitungsbüro, Personalbereich, Nebenräumen und Haustechnik

Diese Gliederung gewährleistet kurze Wege, eine gute Übersichtlichkeit sowie eine klare Orientierung für Kinder und Personal.

BRANDSCHUTZ

Der Brandschutz erfolgt auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes des beauftragten Planungsbüros Steinhofer Ingenieure.

BARRIEREFREIHEIT

Die Barrierefreiheit wird gemäß BayBo Art. 48 geplant.

KONSTRUKTION

Das Gebäude wird in Holz-Ständerbauweise errichtet. Die Konstruktion ermöglicht eine wirtschaftliche, ressourcenschonende und nachhaltige Bauweise.

Das Satteldach unterstreicht den ortstypischen Charakter.

Die Fassaden werden als vorgehängte, hinterlüftete Holzkonstruktion mit Nut- und Feder-Schalung ausgeführt und greift so typische ländliche Charakteristik auf. Die Materialwahl schafft eine warme, natürliche Anmutung und unterstützt die nachhaltige Gesamtstrategie des Gebäudes.

ENERGIEKONZEPT

Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zur Beheizung und Temperierung des Gebäudes.

Eine Photovoltaikanlage auf den Dachflächen dient der regenerativen Stromerzeugung und reduziert den Primärenergiebedarf.

Zur Sicherstellung eines hygienischen und energieeffizienten Luftwechsels werden zwei kontrollierte mechanische Lüftungsanlage vorgesehen.

Das Energiekonzept entspricht den Anforderungen der vereinfachten KfN-Förderung.

3.1.3 Planungsrechtliche Zulässigkeit

Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Osterfeld“

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine Befreiung notwendig.

3.1.4 Erfüllung des Raumbedarfs

Das Raumprogramm wurde gemeinsam mit dem Fördergeber, der Regierung der Oberpfalz, sowie der dem Kreisjugendamt im Rahmen eines gemeinsamen Besprechungstermins in der Regierung der Oberpfalz am 06.11.2025 abgestimmt.

3.1.5 Öffentlich-rechtliche Anforderungen

BARRIEREFREIHEIT

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird das Kinderhaus gemäß Artikel 48 BayBO barrierefrei geplant.

GEG

Die Anforderungen nach GEG, EG 40, vereinfachte Förderung nach KfN, werden erfüllt.

BRANDSCHUTZRECHTLICHE FORDERUNGEN

Baulicher Brandschutz, Flucht- und Rettungswegsituation, auf Grundlage des Brandschutzkonzepts von Steinhofer Ingenieure und ist durch das Landratsamt Regensburg als Genehmigungsbehörde zu prüfen.

BEBAUUNGSPLAN

Die Vorgaben des Bebauungsplan „Am Osterfeld“ werden eingehalten.

3.1.6 Erweiterungsmöglichkeit

Erweiterungsflächen stehen nördlich zur Verfügung. Für die Sickermulde sind derzeit keine Erweiterungsflächen berücksichtigt. Sickerflächen sind im Zuge der Erweiterung zu schaffen.

3.1.7 Kostensicherheit / -risiko

Im Zuge der Baugrunduntersuchungen wurden orientierende Schadstoffuntersuchungen durchgeführt. Diese Untersuchung haben jedoch nur einen orientierenden Charakter und müssen während der Baumaßnahme überprüft werden.

Die angespannte politische Weltlage mit diversen Krisen (Covid-Pandemie, Ukraine-Krieg, Iran-Krieg, Zölle USA) haben in den letzten Jahren zu enormen Kostensteigerungen und zur Unsicherheiten im Markt geführt die bis dato anhalten.

3.1.8 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit wird nach BayBo Art. 48 eingehalten.

3.2 Bereitstellen der Arbeitsergebnisse

Die Arbeitsergebnisse werden als Anlagen zur Verfügung gestellt.

3.3 Objektbeschreibung

KGR 100 BAUGRUNDSTÜCK

ALLGEMEINES

Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplangebiet „Am Osterfeld“ im Ortsteil Pfatter.

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Im Besitz der Gemeinde Pfatter

STELLPLATZSITUATION

Die Stellplätze werden durch den Auftraggeber im Bebauungsplangebiet erstellt.

LAGE ZUM ODER IM ORT UND ZU DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Der Kindergarten liegt im Ortsteil Geisling und ist mit Buslinie 33 und 102 erreichbar oder über Individualverkehr erreichbar.

ANGABEN ÜBER DIE BEBAUUNG DER NACHBARGRUNDSTÜCKE

Südlich befindet sich eine Ausgleichsfläche und im Anschluss verläuft die Bundesstraße 8. Westlich liegt ein als Gewerbefläche ausgewiesenes Grundstück, östlich grenzt zukünftig ein Spielplatz und im Anschluss die freiwillige Feuerwehr an. Nördlich befindet sich ein allgemeines Wohngebiet.

GELÄNDE, HÖHENLAGE, BAUGRUND

Das Grundstück ist von Nord-Westen nach Süd-Osten leicht geneigt und liegt auf einer Höhe von ca. 327,60 m - 326,62 m ü. NN.

Die geplante OK FFB EG +/- 0,00 liegt auf 327,60 m ü. NN.

AUFTEILUNG NACH KOSTENGRUPPEN

KGR 110 Grundstückswert:

kein Ansatz

KGR 120 Grundstückswert:

kein Ansatz

KGR 130 Grundstückswert:

kein Ansatz

3.2 Objektbeschreibung

KGR 200 HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN

ALLGEMEINES

Angabe über abzutretende Flächen für den Gemeindebedarf:
Es sind keine Flächen für den Gemeinbedarf abzutreten.

VERSORGUNG UND ENTSORGUNG

Siehe Erläuterungsberichte

KGR 214 HERRICHTEN

Oberboden abtragen, seitlich lagern, aufladen und abfahren

KGR 220 ÖFFENTLICHE ERSCHLIESSUNG

KGR 221 ABWASSERENTSORGUNG

Kein Ansatz

KGR 222 WASSERVERSORGUNG

Kein Ansatz

KGR 225 STROMVERSORGUNG

kein Ansatz

KGR 226 STROMVERSORGUNG

kein Ansatz

KGR 230 NICHTÖFFENTLICHE ERSCHLIESSUNG

kein Ansatz

KGR 240 AUSGLEICHSABGABEN

kein Ansatz

3.2 Objektbeschreibung

KGR 300 BAUWERK - BAUKONSTRUKTION

ALLGEMEINES

Der U-förmige Holzrahmenbau gliedert sich in zwei eingeschossige Baukörper für Kinderkrippe und Kindergarten mit Satteldach, die über einen Verbindungsgang verbunden sind.

TRAGWERK

Die Gebäudekonstruktion wird als Holz-Rahmen-Bauweise auf einer gründeren Bodenplatte mit Sockelaufkantung ausgebildet.

a) Dachkonstruktionen

Pfetten-Dachstuhl

b) Fassaden

Vorgehängte, hinterlüftete Holzfassade

c) Innenwände

Tragende Wände in Holz-Rahmen-Bauweise

Nichttragende Wände in Leichtbauweise (Trockenbau)

GEBÄUDEAUSSTEIFUNG:

Das Gebäude wird über Tragende Holzrahmenwände aussteift

BAUGRUND / GRÜNDUNG

Auf das beiliegende Baugrundgutachten wird verwiesen

FUGEN

Bauwerksfugen werden lediglich beim Verbindungsflur ausgebildet

LASTEN

Schneezone	2
Windzone	1
Geländekategorie	III
Dach Eigengewicht	1,5 kN/m ²
Bodenaufbau	
Bodenplatte:	6,25 kN/m ²
Fußbodenaufbau:	1,5 kN/m ²
Nutzlast Klassen / Gruppen	
Bodenplatte:	5,0 kN/m ²
Spitzboden:	1,0 kN/m ²

3.2 Objektbeschreibung

Baustoffe der Tragkonstruktionen

Betonbauteile

Sauberkeitsschicht: C8/10 X0

Bodenplatte: C25/30 XC2

Betonstahl: Bst 500 S und Bst 500 M (A)

Holzbauteile

Tragende Bauteile: C24 NKL 1

Beplankung: Seekiefer, GKB je nach Erfordernis.

3.2 Objektbeschreibung

KGR 300 BAUWERK - BAUKONSTRUKTION

KGR 310 BAUGRUBE:

KGR 311 BAUGRUBENHERSTELLUNG:

Geländernivellement; Bodennivellment, Oberboden abtragen, seitlich lagern, aufladen und abfahren, Grabenaushub sandiger und verlehmtter Kiessand-Boden, aufladen und abfahren.

KGR 319 SONSTIGES ZUR KG 310

Folienabdeckung Haufwerke

KGR 320 GRÜNDUNG:

KGR 321 BAUGRUNDVERBESSERUNG:

Geotextil einbauen; Kiessand-Bettungspolster 50cm, Einbau und Lieferung sickerfähiger Boden für Sickermulde

KGR 322 FLACHGRÜNDUNGEN UND BODENPLATTEN:

Stahlbeton-Bodenplatte tragend, und Sockelaufkantung für Außenwände, inkl. Betonstahl nach Vorgabe Statik

KGR 325 ABDICHTUNGEN UND BEKLEIDUNGEN:

Bituminöse Abdichtung (V60), gebundene Ausgleichsschüttung, Trittschalldämmung, PE-Folien, Heizestrich, Fugenprofile, Reinstreiferplatten, Fliesenbeläge in Sanitär- und Küchenbereich, Linoleum in Spielflächen und Aufenthaltsräumen, Punktelastisches Linoleum in Mehrzweckraum

KGR 330 AUSSENWÄNDE:

KGR 331 TRAGENDE AUSSENWÄNDE:

Holzrahmenbau-Wandfelder inkl. Einbauteile und Befestigungen

KGR 332 NICHT TRAGENDE AUSSENWÄNDE:

Senkrechte Lattung an Giebelwänden

KGR 334 AUSSENWANDÖFFNUNGEN:

Fensterelemente in Holz-Aluminium-Ausführung, 3-fach Isolierverglasung inkl. Fensterbleche;

Türelemente in Aluminium-Ausführung;

Riegel-Schaltkontakte, Reed-Kontakte inkl. 5 m Verkabelung, Innenfensterbänke

U-Werte gem. Angabe Bauphysik

KGR 335 AUSSENWANDBEKLEIDUNG, AUSSEN:

Hinterlüftete Fassadenverkleidung aus Fichtenschalung, inkl. Unterkonstruktion und Wärmedämmung

U-Werte gem. Angabe Bauphysik

KGR 338 SONNENSCHUTZ

Raffstoreanlagen Inkl. Anschlussarbeiten an Fassade

3.2 Objektbeschreibung

KGR 340 INNENWÄNDE:

KGR 341 Tragende Innenwände:

Holzrahmenwände inkl. Beplankung Schallschutz (wenn erforderlich) und Seekieferplatten als Sichtausführung

KGR 342 NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE:

GK-Trockenbauwände als Installationswände und Raumtrennwände. Anforderungen gemäß Wassereinwirkklasse und Vorgaben durch die Bauphysik (Brandschutz, Schallschutz)

KGR 344 INNENTÜREN UND -FENSTER:

Einbau von Leichtmetall-Rahmen Türen in Fluren gem. Angabe Brandschutznachweis;

Sonstige Türen als Stahlzargen mit Holz-Werkstoff-Türblättern in Schallschutzanforderungen gem. Schallschutz-Nachweis

Alle Türen inkl. notwendigem Zubehör

Innenfenster als Festverglasung als Holzfenster

KGR 345 INNENWANDBEKLIEDUNGEN:

Anstrich der Innenwände in GK inkl. Spachtelung;

Einbau von Wandfliesen im WC und Sanitärbereich sowie Küchenbereich und Technikräumen, Spiegel

KGR 346 ELEMENTIERTE INNENWÄNDE:

WC Trennwand-Anlagen

KGR 347 LICHTSCHUTZ:

Verdunklung für Ruheraum

KGR 351 DECKENKONSTRUKTIONEN:

Holzbalkendecke inkl. Beplankung nach Anforderung Schallschutz

KGR 352 DECKENÖFFNUNGEN

Einschubtreppe

KGR 354 DECKENBEKLIEDUNGEN:

mineralisch gebundene Holzwollplatten (Troldekt oder Heradesign)

KGR 359 SONSTIGES ZUR KOSTENGRUPPE:

Zubehör, Kleinteile pauschal zu Zimmererarbeiten

3.2 Objektbeschreibung

KGR 360 DÄCHER:

KGR 361 DACHKONSTRUKTION:

Sparren und Pfetten in unterschiedlichen Abmessungen, Kerto-Platte im Bereich Verbindungsflur

KGR 363 DACHBELÄGE:

Ziegeleindeckung inkl. Technikdurchführungen, je nach Dachneigung Wasserdichtes Unterdach oder Unterspannbahn; Im Bereich Zwischenbau Flachdachkonstruktion mit Dachbegrünung nach Vorgabe Bebauungsplan; Rinnen und Fallrohre, sonstige Einbauteile (Firstentlüfter, Schneefang etc.)

KGR 364 DACHBEKLEIDUNGEN:

Mineralisch gebundene Holzwollplatten (Troldekt oder Heradesign) in Mehrzweckraum und Speisesaal

KGR 380 BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN:

KGR 381 ALLGEMEINE EINBAUTEN:

Garderoben, Teeküchen (pädagogisch) und Podeste in Gruppenräumen, Kletterwand für Mehrzweckraum, Deckenschienen in Mehrzweckraum

KGR 386 ORIENTIERUNGS- UND INFORMATIONSSYSTEME

Türschilder und Folierungen Durchlaufschutz bei Bodentiefen Fenstern und Türen mit Verglasung

KGR 390 SONSTIGE MASSNAHMEN FÜR BAUKONSTRUKTION:

KGR 391 BAUSTELLENEINRICHTUNG:

Baustelleneinrichtung je Gewerk; Bauzäune, Baustraßen, Kräne, Geländenivellement,

KGR 392 GERÜSTE:

Arbeits- und Schutzgerüst inkl. Vorhalten

KGR 397 ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN:

Baureinigung

3.2 Objektbeschreibung

KGR 400 BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN

Siehe Erläuterungsberichte IB Meyer

KGR 500 - AUSSENANLAGEN

Siehe Erläuterungsbericht FLU

KGR 600 - AUSSTATTUNG

KGR 610 AUSSTATTUNG:

Erstausstattung lose Möblierung

3.3 Objektbeschreibung

KGR 700 BAUNE BENKOSTEN

KGR 710 BAUHERRENAUFGABEN:

durch den Auftraggeber, Gemeinde Pfatter

KGR 714 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSKOORDINATION

KGR 720 VORBEREITUNG DER OBJEKTPLANUNG:

entfällt

KGR 730 ARCHITEKTEN- U. INGENIEURLEISTUNGEN:

Enthalten sind hierin die Planungshonorare für die beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros für die Leistungsphasen gemäß HOAI.

KGR 731 GEBÄUDE:

KGR 732/734 FREIANLAGEN / VERKEHRSANLAGEN:

KGR 740 FACHPLANUNG:

KGR 741 TRAGWERKSPLANUNG:

KGR 742 TECHNISCHE AUSRÜSTUNG:

KGR 743 BAUPHYSIK:

Bauakustik, Wärmeschutz, Energiebilanz, Schallschutz

KGR 747 BRANDSCHUTZ:

Brandschutznachweis

KGR 760 ALLGEMEINE BAUNE BENKOSTEN:

Kosten für Prüfstatik, Betriebskosten bis zur Inbetriebnahme, Versicherungen (Bauherrnhaftpflicht, Bauwesen)

Sonstige Nebenkosten wie Versand- und Kommunikationskosten, Veranstaltungen (Spatenstich, Richtfest)

KGR 790 SONSTIGE BAUNE BENKOSTEN:

Derzeit nicht bekannt

3.4 Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit

Gespräche und Abstimmungen mit Regierung der Oberpfalz als Fördergeber sowie dem Kreisjugendamt

3.5 Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit Kostenschätzung

siehe Anlage

3.6 Terminplan

Ein Terminplan kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des ausständigen VGV-Verfahrens sowie der noch notwendigen Genehmigungsplanung und Stellung des Bauantrags nicht final erstellt werden. Der nachfolgenden Meilensteine dienen lediglich zur Orientierung und Einordnung einer möglichen Gesamtbauzeit.

LP 4 Genehmigungsplanung / Bauantrag

08 / 26

LP 5 Werkplanung

09 / 26 - 03 / 27

LP 6 Ausschreibung / LP 7 Mitwirken bei Vergabe

11 / 26 - 08 / 27

Baubeginn

03 / 27

Wind- / Wetterfester- Rohbau / Dach

03 / 27 - 08 / 27

Technischer Ausbau / innenausbau

08 / 27 - 02 / 28

Mängelbeseitigung / inbetriebnahme

03 / 28 - 05 / 28

Nutzungsbeginn

06 / 28

3.7 Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Im Rahmen der Entwurfsplanung (LPH 3) für das Kinderhaus Pfatter – OT Geisling wurde ein schlüssiges Gesamtkonzept erarbeitet, das die städtebaulichen, funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllt.

STÄDTEBAU UND ARCHITEKTUR

Der U-förmige Baukörper schirmt die Freiflächen wirksam gegenüber dem Verkehrslärm der Bundesstraße 8 ab und schafft einen geschützten Innenhof. Die eingeschossige Holzständerbauweise mit Satteldach nimmt die ortstypische Formensprache auf und fügt sich harmonisch in die landwirtschaftlich geprägte Umgebung ein.

FUNKTION UND RAUMPROGRAMM

Das abgestimmte Raumprogramm gliedert sich in drei klar definierte Zonen: Gruppenraum-, Sanitär- sowie Verwaltungs- und Technikzone. Das Gebäude ist barrierefrei nach BayBO Art. 48 geplant und erfüllt alle Vorgaben des Bebauungsplans „Am Osterfeld“.

KONSTRUKTION UND ENERGIE

Das Gebäude wird in Holz-Ständerbauweise auf einer Stahlbeton-Bodenplatte errichtet. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, ergänzt durch eine Photovoltaikanlage und zwei kontrollierte Lüftungsanlagen. Das Energiekonzept erfüllt die Anforderungen der vereinfachten KfN-Förderung (EG 40).

KOSTEN UND TERMINE

Die Kostenberechnung nach DIN 276 liegt als separate Anlage vor. Aufgrund des noch laufenden VGV-Verfahrens ist ein verbindlicher Terminplan noch nicht möglich. Der angestrebte Nutzungsbeginn ist für Juni 2028 vorgesehen.

GENEHMIGUNG

Vorgespräche mit der Regierung der Oberpfalz als Fördergeber sowie dem Kreisjugendamt über die Genehmigungsfähigkeit wurden geführt. Nach aktuellem Kenntnisstand ist außerdem keine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Der Bauantrag sowie der FAG-Antrag waren nicht Teil der Beauftragung.